



## Verwaltungsgericht Köln Pressemitteilung

---

08.07.05

### **Antrag gegen Bau des Hochwasserschutzdeiches zwischen Köln-Porz-Langel und Niederkassel-Lülsdorf ohne Erfolg**

Das Verwaltungsgericht Köln hat mit einem heute bekannt gegebenen Beschluss einen Eilantrag eines Rodenkirchener Bürgers abgelehnt, mit dem dieser den Bau des neuen Hochwasserschutzdeiches auf der rechten Rheinseite im Langel-Bogen vorläufig verhindern wollte.

Die Bezirksregierung Köln hatte den von der Stadt Köln geplanten neuen Deich zwischen Langel und Lülsdorf, der Bewohner von Niederkassel sowie die dortige Chemische Industrie und die Trinkwassereinzugsbereiche bis zu einem Hochwasserpegel von 11,90 m vor Überflutungen schützen soll, mit Planfeststellungsbeschluss vom 20.11.2003 genehmigt. Der Antragsteller ist Eigentümer eines Grundstücks in Rodenkirchen, das 300 m vom Rhein entfernt liegt und bei dem Hochwasser 1993 ca. 80 cm überflutet war. Durch den geplanten Deich auf der seinem Grundstück gegenüber liegenden Rheinseite befürchtet er Nachteile, weil der bisher vorhandene Retentionsraum im Langel Bogen bei Überflutung des alten Deiches verloren gehe.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss hat der Antragsteller Klage erhoben, über die noch nicht entschieden ist. Damit noch in diesem Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, hat die Bezirksregierung Köln die sofortige Vollziehung des angefochtenen Planfeststellungsbeschlusses angeordnet. Dagegen richtete sich der vorliegende Antrag.

Vor dem Verwaltungsgericht blieb der Antragsteller aber ohne Erfolg. Eine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses werde der Antragsteller im Klageverfahren aller Voraussicht nach nicht erreichen können, entschieden die Richter. Die Bezirksregierung und die Stadt Köln gingen zu Recht davon aus, dass durch den neuen Deich die Hochwassersituation in Rodenkirchen sich nicht verschlechtere. Vielmehr werde auch dort durch das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Köln der Hochwasserschutz auf 11,30 m verbessert und sicherer. Die Befürchtung, dass durch eine Überflutung oder einen Bruch des alten rechtsrheinischen Deiches eine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes für Rodenkirchen eintreten könne, sei sehr ungewiss. Angesichts der Gefährdung von ca. 10.000 Bewohnern in Niederkassel und der Trinkwasserversorgung habe hier das öffentliche Interesse an einer zügigen Verwirklichung des Hochwasserschutzes Vorrang, zumal durch den geplanten neuen Deich für den Hochwasserschutz in Rodenkirchen keine vollendeten Tatsachen geschaffen würden.

Gegen den Beschluss kann binnen zwei Wochen Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt werden.

Az.: 14 L 417/05

Für Rückfragen: Ulrich Müller-Bernhardt, Telefon 0221 2066 - 212

Hausanschrift: Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln (Eingang Burgmauer)  
Telefon: 0221 2066 - 0, Fax: 0221 2066 - 457, Internet: <http://www.vg-koeln.nrw.de>  
Pressestelle: Telefon: 0221 2066 - 251, E-Mail: [pressestelle@vg-koeln.nrw.de](mailto:pressestelle@vg-koeln.nrw.de)  
Pressesprecher: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Klaus-Peter Uhlenberg, Telefon: 0221 2066 - 252  
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Ulrich Müller-Bernhardt, Telefon: 0221 2066 - 212